

Absenkung der Dialysevergütung

Im März 2013 erreichte uns die Nachricht, dass der Bewertungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen hat, Kostenerstattungen für die Dialysebehandlung um einen Betrag von mindestens 5,7 % zu senken. Die Dialysesachkosten beinhalten die Aufwendungen für Pflegepersonal, Räumlichkeiten, Strom, Wasser und Technik. Große, gut standardisierte und von den Patienten geschätzte Einrichtungen werden für ihren Erfolg zusätzlich dadurch abgestraft, da es bei steigenden Patientenzahlen noch weitergehende Abstufungen gibt, die dazu führen, dass ab dem 151. Patient bei einem Zentrum nur noch ca. 90 % der bisherigen Kostenerstattungen zur Verfügung stehen.

Alle Kostensparten sind in den letzten Jahren teurer geworden und die Sachkostenerstattung wurde 10 Jahre lang nicht erhöht. Da im Verbund des Kuratoriums für Dialyse (KfH) nicht mit dem Ziel von Überschusserzielung gewirtschaftet wird, sondern die Erträge in bessere Patientenversorgung fließen, kommen auf uns wohl erhebliche Einschnitte im medizinischen Angebot zu. Konkret für unsere Einrichtung steht zu befürchten, dass wir Maßnahmen wie zusätzliche Dialysen (z.B. wegen akuter Atemnotzustände), Nachtdialysen (mit der doppelten Behandlungszeit) und automatisierte Heimdialysen (ohne Fahrbelastung des Patienten) nicht mehr durchführen können bzw. in die stationäre Behandlung verlegen müssen. Das KfH ist bundesweit der einzige Träger von Kinderdialysebehandlungen mit dem einzigen sächsischen Zentrum auf dem Gelände des Klinikums St. Georg in Leipzig. Um weiterhin wenigstens einigermaßen das Schicksal der lebenslang kranken Kinder und der betroffenen Familien durch hochaufwändige medizinische und psychologische, soziale sowie schulische Betreuung zu lindern, bedarf es aus unserer Sicht zwingend weiter des Engagements eines wirtschaftlich intakten gemeinnützigen Trägers. Unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten stehen mit dieser Erlöseabsenkung in kritischer Weise auf dem Spiel! Politisch dürfte die Absenkung angesichts gefüllter Gesundheitsfondskassen kaum begründbar sein. Sinnvoll wäre u.E. eine echte Kostenstrukturermittlung unter Zugrundelegung einer qualifizierten Personalausstattung mit tariflicher Vergütung und der Möglichkeiten technischer Rationalisierungen. Wenn sich dann in Einzelbereichen Einsparmöglichkeiten zeigen, kann man deren Umsetzung konstruktiv angehen.